

Alte Drucke

Gründliche || Verantwortung/|| Der || Vier Streitigen || Artickeln: Vom Heiligen || Abendmahl: Von der Person Christi:|| Von der H. Tauffe/ vnd ...

Leipzig, 1599

VD16 G 3536

Die Fünffte Caluinische Antithesis/ oder GegenLehr.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148494

Colloq-
Momp.
lat. fol.
434.

habens zu Mompelgard schriftlich be-
kandt / Vnnd Beza hats nachmals in
seiner Responſion oder Antwort auff die
Acta deſſelben Colloquij noch mehr be-
ſtetiget / wie diß alles mit ſeinen Worten
doben iſt dargethan / Vnd dieſe des Ge-
gentheils falſche Meinung zur gnüge da-
ſelbſt widerleget iſt.

Die Fünffte Caluiniſche
Antitheſis/oder Gegen-Lehr.

Die Seligkeit hange nicht an
der Tauffe / daher denn auch
die Nothtauffe den Weibern
bey der Chriſtlichen Kirchen
nicht ſol verſtattet werden/
Sondern wenn man den Kir-
chendienſt nicht haben kan/
ſol das Kindlein immer ohne
Taufe dahin ſterben.

Erklärung.

Welcher geſtalt wir inn vn-
ſern Kirchen vermög Gottes
Worts/vnnd des neunten Ar-
tikels

tiels Augspurgischer Confession / die
Tauf für nötig achten / ist hieruor mel-
dung geschehen. Die Calvinisten aber/
wenn sie sprechen / Die Seligkeit hange
nicht an der Tauffe / verstehen sie solchs
nicht allein vom Nothfall / sondern schrei-
ben den Kindern glaubiger Eltern die
Seligkeit / Kindschafft vnnnd Heiligkeit
zu / aus vnnnd von wegen eines blossen
Schluß vnnnd Vorsatz Gottes / Vnd leh-
ren / Wenn Christlichen Eltern ein Kind
geboren sey / so sollen sie es probabilitet
vnnnd vermutlich dafür achten / Es werde
seyn in der zal deren / die Gott zur Selig-
keit von ewig her erwöhlet habe / Vnd das
her / vnnnd aus derselben unwandelbaren
Wahl vnnnd verordnung Gottes zur Se-
ligkeit / stehe das Kind inn der Gnade
Gottes / es werde getaufft / oder bleibe vn-
getaufft / Sey es denn nicht also von
ewigkeit verordnet zur Seligkeit / so helfe
da nichts / wenns gleich tausendmal
getaufft würde. Also gebe vnnnd nimpe
die Tauff nichts zur Seligkeit / es muß
doch gehen / wie es von ewig her beschlos-
sen

Gott also
sterliche
Lehr der
Calvinisten.

sen ist / Vnd wird durch diesen abscheu-
lichen Irrthumb dem Sacrament heiliger
Taufe alle Krafft vnd nuse gentslich
entzogen / Hinwiderumb alle Seligkeit ge-
setzt auff das bloße ledige Decret / verbor-
genen Raht vnnnd Schluß ihrer selbst er-
dichtn prædestination / welche mit eini-
gem Buchstaben in aller Schrift nirgend
zu finden / Sondern deren durchaus
stracks zuwider vnd entgegen laufft / wel-
ches die erklerung des letzten Visitation
Artickels geben wird.

Das Cal-
uinische
bloße De-
cret der
gangen N.
Schrift zu
wider.

Gottes
ernster be-
fehl vom
brauch der
Taufe.

Dargegen weil Christus soernstlich
auffsetzt: Warlich / warlich Ich sage dir.
Es sey denn / daß jemand widergeboren
werde aus Wasser vnd Geist / kan er nicht
ins Reich Gottes kommen / Darmit
anzuzeigen / Wie gar solch Sacrament
nicht vnterlassen seyn wil / wenn man
dasselbige kan haben / So ist inn beherr-
schung dieses Göttlichen Befehls des Sons
Gottes / vnnnd der angehengten ersten
Drawing / so wol von alters her / als
auch nun nach Aufgang des widere-
brachten Euangelij bey den Kirchen
Aug

Augspurgischer Confession breuchlich ge-
wesen / Daß / wo man die Kinder wegen
so. glicher Leibeschwachheit nicht in die öf-
fentliche Versammlung bringen köndte /
und man in derselbigen noch nicht so bald
köndte den ordentlichen Dienst des Pres-
biteris haben / solche Kinder daheim durch
Prinat Personen / wie auch durch Weis-
ber / so hierzu fleissig vnterrichtet / getauffte
würden.

Denn ob wol sonst inn der öffentli-
chen Versammlung den Weibern oder
andern / so zum Predigampt nicht be-
ruffen / weder zu predigen noch zu teuffen
gebühet / Dahin Sanct Pauli Spruch
gehhet / 1. Cor. 14. vnd 1. Tim. 2. So
hats doch weit eine andere meinung mie
einem solchem Nothfall / da ist billich die
Tauff als das Hauptstück / der gewöhn-
lichen ordnung für zuziehen.

Vnd gleich wie das Wort vnd
tröstliche Verheissung von Vergebung
der Sünden / einen sterbenden Men-
schen durch ein Prinat Person / ja auch
durch ein Weib verkündiget / nicht auff-
hört

Gottes
süchtigen
Prinat
Personen
im nothfall
das teuffe
verstatet.

höret Gottes Wort zu seyn / oder seine
Krafft verleuret: Also auch die Tauffe
wo die mit Wasser im Namen des Vaters/
Sohns/ vnnnd heiligen Geistes ver-
richtet wird/ ist darumb nicht Krafftlos/
weil dieselbe inn einer solchen Noht von
Weibs Personen wird administrirt vnnnd
verwaltet / Sintemal auch die Weiber
sind Mitserben der Gnaden / vnnnd ein
grosser theil der Kirchen Gottes vnd der
außerwehlten Braut Jesu Christi; Vnd
in dergleichen Fällen ist inn Christo Jesu
weder Mann noch Weib/ wie denn auch
die Krafft der Tauffe nicht auff der
Tauffender Personen würdigkeit / son-
dern auff das Wort des ewigen Stiffters
gegründet ist.

Die wür-
digkeit der
Sacramen-
ten beruhet
auff dem
Stiffter
derselben.

Elpora im
Nothfall
ihren Sohn
beschnitt.

Solches erweist sich mechtiglich
aus dem vnwidersprechlichem Exempel
des Elpora / des Weibs Moses. Dies
selbige / wiewol sie Ankunfts halben eine
Heidin war / vnnnd Moses vmb ihrent
willen biß daher die Beschneidung seines
Sohns vnterlassen hätte/ Jedoch als ih-
ren Mann Moses hierüber inn eufferste
todts

todes gefahr kömmer / so beschneider sie
ihren Sohn. Welche Beschneidung
von diesem noch fast Heydnischem Weib
verrichtet / GOTT dermassen für krefftig
vnd bündig helt / daß / so bald dieselbe
fürüber war / Moses von seiner tödlichen
Krankheit von GOTT war errettet vnd
erlediget.

So ist auch aus dem Buch der Mac
cabeer zu sehen / daß im Volck GOTT
es fast gebräuchlich gewesen / Daß die
Weiber selbs die Kinder beschnitten / vnd
von des Bluthunds Antiochi Epipha
nis Dienern deshalb getödtet sind.
Dieweil nun an stat der Beschneidung
die heilige Tauff im neuen Testament
auffkommen / So wird recht vnd mit gu
tem Grund daher geschlossen / Daß auch
wir mit der Tauffe die gelegenheit habe
n / es mit der Beschneidung alten Testa
ments gehabt hat.

Gleicher gestalt mag auch der DRE
die Krafft der Tauffe nicht hindern /
gleich als solte sie darumb desto vnkrefft
iger seyn / weil sie daheim in den Heu
fern /

1. Mac. 16

2. Mac. 6

Bey den

Jüdischen

Weibern

die Bes

schneidung

gebräuch

lich gewes

sen.

Die Tauff

an stat der

Beschnei

dung auff

kommen.

Die krafft

der Tauff

nicht an ge

wisse ortes

gebunden.

E

fern /

Die Jün-
ger Christi
haben in
Heusern
getaufft.

fern / vñnd nicht in öffentlicher Versam-
lung wird dispensiret vñnd verrichten.
Denn der Ort gibe vñnd nimpe nichts
überall weder dem Wort / noch dem heil-
igen Sacrament. Sientemal auch die
lieben Apostel inn den Heusern getaufft
haben / welchs die Apostolischen Ge-
schichten inn unterschiedlichen Capitulen
bezeugen.

So hat Christus an einem Privat-
Ort im Gasthause zu Jerusalem das
Abendmal gehalten / Vñnd ist aus der
Biblischen Histori offenbar / welcher ge-
stalt die Beschneidung im alten Testa-
ment gemeiniglich in den Heusern gehalten
wie sonderlich der Beschneidung S.
Johannis seine Mutter Elisabeth (die
damals als eine Kinderbetterin / aus dem
Hauß nicht gehen dorffte) ben gewohnet
vñnd über dem Namen so dem Kind i. in

der Beschneidung gegeben wer-
den sollte / mit ihren Ges-
freunden sich bespro-
chen hat.

Sechste